



Umlauf Nr. 112

Meran, 28.03.2019

An alle Lehrpersonen

### **Abschlussprüfung 2018/2019 – interne Kommissionsmitglieder und Meldung der Präferenzen für externe Kommissionsmitglieder und Vorsitzende (RS der deutschen Bildungsdirektion Nr. 15/2019)**

#### **Interne Kommissionsmitglieder:**

Die internen Kommissionsmitglieder wurden in den Sitzungen der Klassenräte festgelegt; sie werden der deutschen Bildungsdirektion innerhalb 11. April 2019 gemeldet.

#### **Externe Kommissionsmitglieder:**

Alle Lehrpersonen (mit Vollzeit-, Teilzeit- oder Reststundenauftrag oder in Teilzeitpension), die ein durch externe Kommissionsmitglieder besetztes Prüfungsfach oder auch ein anderes Fach unterrichten, welches derselben Wettbewerbsklasse zugeordnet ist, **sind verpflichtet**, sich als externes Kommissionsmitglied zur Verfügung zu stellen (siehe Übersicht der entsprechenden Fächer und Wettbewerbsklassen in der Anlage 3 und die Tabellen der Klassenkombinationen der Abschlussprüfung 2018/19 in der Anlage 1, sie liegen auch in den Lehrerzimmern auf). Diese Verpflichtung gilt auch für Lehrpersonen, die das Fach nicht in der Abschlussklasse unterrichten.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- a) die Lehrpersonen, die als interne Kommissionsmitglieder eingesetzt sind;
- b) Lehrpersonen, die für einen Einsatz als externes Kommissionsmitglied nicht in Frage kommen, da deren Fach bzw. Wettbewerbsklasse nicht einem externen Kommissionsmitglied zugeordnet ist;
- c) Lehrpersonen, die im Prüfungszeitraum mit Sicherheit vom Dienst abwesend sein werden, d.h. denen bereits formal eine Abwesenheit vom Dienst bis zum Termin der Übermittlung der Daten (11.04.2019) gewährt wurde;
- d) Lehrpersonen, die mindestens 90 Tage abwesend waren und den Dienst nach dem 30. April 2019 aufnehmen;
- e) Stellvertretende Schulführungskräfte, falls die Schulführungskraft als Vorsitzender eingesetzt wird und die besondere Notwendigkeit besteht, dass die Vertretung an der Schule anwesend ist;
- f) Lehrpersonen, welche die Begünstigungen laut Gesetz Nr. 104/1992 in Anspruch nehmen und Lehrpersonen in Gewerkschaftsfreistellung.

Lehrpersonen, die andere triftige Hinderungsgründe haben, füllen das beiliegende Formblatt „Mitteilung von Hinderungsgründen“ (Anlage 6) aus und belegen sie durch entsprechende Dokumente. Es ist die Befürwortung der Schulführungskraft erforderlich.

Welche Prüfungskommission bevorzugt wird, ist der Schule mitzuteilen. Dies kann mit Angabe von bis zu 7 Präferenzen erfolgen. Lehrpersonen, die das Fach Mathematik unterrichten, können auch Prüfungskommissionen der Berufsschulen anführen.

Teilzeitlehrpersonen werden nur bei objektiver Notwendigkeit in bestimmten Wettbewerbsklassen eingesetzt, wobei Lehrpersonen mit einem höheren Teilzeitanteil vorrangig eingesetzt werden.

**Lehrpersonen, die keine Präferenzen melden, werden von der Bildungsdirektion von Amts wegen einer Prüfungskommission zugewiesen.**

Es ist nicht gestattet, mehr als zwei Schuljahre hintereinander demselben Prüfungssitz zugewiesen zu werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, an jenen Schulen als externes Mitglied eingesetzt zu werden, an welchen in den Schuljahren 2016/17 und/oder 2017/18 Dienst geleistet wurde. Diese Bestimmung gilt auch für die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen.

Als Anlage 4 erhalten Sie das für die Meldung zu verwendende **Formblatt**, welches innerhalb **Mittwoch, 10. April 2019** in den Sekretariaten abgegeben oder an eine der folgenden E-Mail-Adressen gesendet werden kann:  
[renate.plieger@schule.suedtirol.it](mailto:renate.plieger@schule.suedtirol.it), [bernhard.greis@schule.suedtirol.it](mailto:bernhard.greis@schule.suedtirol.it).

**Vorsitzende der Prüfungskommissionen:**

Lehrpersonen, die seit mindestens 10 Jahren über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen, können sich mit beiliegendem Formblatt (Anlage 7) in das Verzeichnis der Vorsitzenden eintragen lassen. Dieses ist innerhalb **Mittwoch, 3. April 2019** in den Sekretariaten abzugeben.

Die im Verzeichnis der Vorsitzenden eingetragenen Schulführungskräfte und Lehrpersonen (Mitteilung der Landesschuldirektion vom 08.01.2019) können ihre Präferenzen (bis zu 7 Prüfungskommissionen) mit beiliegendem Formblatt (Anlage 5) innerhalb **Mittwoch, 10. April 2019** in den Sekretariaten abgeben oder an die oben genannten Mail-Adressen schicken.

Detaillierte Informationen zur Bildung der Kommissionen für die Staatliche Abschlussprüfung entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben der deutschen Bildungsdirektion Nr. 15/2019 (Anlage 2).

Bitte halten Sie alle Termine verlässlich ein. Die Daten müssen vom Sekretariat in eine Tabelle übertragen und an die deutsche Bildungsdirektion weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holzner | Schuldirektor



**Anlagen**

1. Tabelle Klassenkombinationen 2019
2. Rundschreiben der deutschen Bildungsdirektion Nr. 15/2019
3. Übersicht Fächer und Wettbewerbsklassen
4. Formblatt „Meldung der Präferenzen für externe Kommissionsmitglieder“
5. Formblatt „Meldung der Präferenzen für Vorsitz“
6. Mitteilung von Hinderungsgründen
7. Antrag um Aufnahme in das bzw. um Löschung aus dem Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen